

1
Bestimmungen unter andern von der Administration
der D. Reichsbankgasse Öffnung der größten Theil
der auf drei Grundstücke L. D. N. 100 & 101 in
früherer Stadt (oder Ditzgast N. 2. 4. 6 & 8 usw.)
stehende Gebäudeleibanten veräußert werden sollen.

- 1) In auf drei Grundstücke L. D.
N. 100 & 101 in früherer Stadt befind-
liche Gebäudeleibanten werden auf
in anzugebende Parzellen, zu
deren näherer Bestimmung ein Plan
mit hier beiliegt, wie sie vor jeder
Veräußerung derselben, mit allem
was sie enthalten, auf drei Abtheilung
öffentlich veräußert: -
- a) das ^{auf drei Parzellen} mit 9 bezugs-
weise auf die Ditzgast. stehende Grundstück;
- b) das auf drei Parzellen mit 7 & 8
bezugweise Gebäudeleibanten unter
den zu den dieselben verstoßenden
Grundstücken;
- c) das auf drei Parzellen mit 6 bezugs-
weise ganz kleinere auf die Ditzgast.
stehende Grundstück;
- d) das auf drei Parzellen mit 4 bezugs-
weise, zu den mehreren Ditzgast.
Grundstücken verstoßenden Grundstück;
- e) das auf drei Parzellen mit 5 bezugs-

unter sonst folgenden blauen Gitterbau;
f.) der nur die Gitterbau gemessen
drei Blauweissen / ihre Grundfarbe mit
drei blaugrauen / ^{beim blauen Gitter} ist neuland,
auf dem Blatt mit 3 beiseitigen
Blöcken;

g.) der nur die Weissen auf der blauen
Grundfarbe ist neuland, auf dem
Blatt mit 2 beiseitigen Blöcken
wobei keine und drei in der blauen
Grundfarbe ^{ist} beiseitigen blauen
Gebäude. -

Die unter den einzelnen Leuchtbau
zusammen aufgesetzten Gebäude
besten bilden ein neues Modell
mit die Gebäude selbst sind mit der
beiseitigen ^{ist} auf dem Blatt ^{ist} beiseitigen
gebildet. -

2) Von der Hauptgebäude ^{ist} zu
bauen blauen:

a.) der ein sonst folgende gelbe neue
Grundfarbe / ^{ist} beiseitigen ^{ist} beiseitigen
freig mit

b.) der nur drei Blatt mit 1 be-
iseitigen Blöcken, welche ist
nur die Grundfarbe ^{ist} neuland,
die ^{ist} beiseitigen ^{ist} beiseitigen
blaugraue von dem Blatt.
blaugraue ^{ist} beiseitigen

3.) der Abbildung ^{ist} beiseitigen von dem Blatt.

² auf dem Kopfe
ganz (nach der Vertheilung) ohne
Verzug bezuhalten worden und so
bald wie selbst möglich Tagen
von dem Tage der Vertheilung an
geachtet, vollständig bezahlt sein.
Die ~~Vertheilung~~ ^{Vertheilung} der mobilien und
Kaufschillinge ist dem Thierman nicht
ob, ~~demselben~~

4) Die Verzinsung der Thierpfändung und
wenn nicht der Thierman ^{selbst} die
Abrechnung ausführen kann, so
wird er dazu verpflichtet, die für die
Verzinsung erforderlichen Vertheilungen
den Thierman als Pfandpfänder, in
der Verzinsung auf die Pfänder
der Thierman die Pfandpfänder,
sich selbst, selbst und dem Thierman
zuzahlen und es darf von dem
Thierman oder dem Pfänder kein
Kaufschilling mit dem Abdruck
gemein werden.

5) Sollte der Thierman in Erfüllung
nicht eintreten, so wird ihm
die Verzinsung über dem Thierman
Verpflichtung zu, so es eine
Verzinsung der Verzinsung, der
Verzinsung der Verzinsung
so ist die Abrechnung besetzt,
ganz nach dem Pfand und dem
Kaufschilling, unter dem auf Erfüllung

zu klagen, der das auch nicht abzugeben
er auf ² Gasse mit für Anweisung und
auf Gasse der gemeinen Thiergarten
nicht unter dem öffentlichen Thiergarten
genügend auf dem abgeben und zu setzen.
^{Mayer} Es ist hier bei anzunehmen, dass
er alle ^{und Kosten} Kosten für den
gemeinen Thiergarten fest zu setzen.

6) In auf dem Grundstück L.D.
N 100 & 101 befindlichen Grundstück,
in welchem das ein Jahr gepflanzte
große Bäumchen mit den in der
Gebäude befindlichen Mainstraße,
in welchem öffentlich ~~bestanden~~ ^{erhalten}
werden sollen, ~~erhalten~~ ^{halten} bei dem ab-
bruch von dem Thiergarten nicht
betroffen werden.

7) In dem ganzen Kutschhäufgebäude
mit zwei Krügerei von Gärten
werden von dem Thiergarten getrennt,
alle übrigen Kosten der öffentlichen
übernimmt die Administration.

Letztgenannte unter welche die Actenstücke
 von der 1^{ten} Kreisbesprechung stammend
 den größten Teil der auf dem Grund-
 stücks L. D. N. 99 in voriger Stadtform
 den Gebäudearbeiten auf dem Abbau
 öffentlich versteigert wird:

1. Um die auf dem Grundstück L. D. N. 99
 stehenden Gebäudearbeiten werden die
 aufgegebenen, wie für den Jahresanfang
 liegenden Stoffe, nebst allen Zubehörungen
 auf dem Abbau versteigert.

41

at und die Verpflichtung der Land-
 ausübende und abzugeben
 seit dem 28. Mai 1857 voll-
 ständig besteht sein -

4) Es ist die Abrechnung (nach Verifizierung
 der Pflichtleistung oder nach der Abrechnung
 nicht eingezogen befristet ist, dass mit dem
 Abbruch nicht begonnen werden ^{und Abbruch}

5) Für die Verpflichtung für die ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 derselben ~~die die~~ die ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 die Käufer der ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ mit ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 unleserlich die ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 Gebührensbeiträge ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 mit ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ folgende ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ lautet:

„ Bei den beiden Prozessen etc

früher ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 von der die Abrechnung ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 nicht ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 der ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 wegen ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 Pfaffen der ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 bezieht sich ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 Folgen, ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 allein ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~

† dass mit der ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 das ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~

† grundsätzlich ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 alle ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 gegen ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 mit ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 geschehen -

6) In ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
 allein ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~
^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~ ^{Abrechnung} ~~Abrechnung~~

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several paragraphs of cursive script.

Handwritten notes in the upper right margin, including the date "1877".

Handwritten notes in the middle right margin.

Handwritten notes in the lower right margin.



Wasserspiegelsbestimmung².

1) Der Grundriß Litt. D N. 99 in jeder
zur Stadt mit in fünf Theilen, um
gleich auf dem für nachfolgenden Grund
riß weiter L. D. N. 99. A. B. C. D. E
jeweils ihren nachheren Theil nach, als
ihren Theiltheil nach nach jeder Lage,
und sind ^{und in diesem Theile} zur Wasserbestimmung
gebaut.

2) In der Gegend Theile Litt. D. N. 99
A & E werden die auf denselben Theile
Gebäude mit Wasser; die die
die übrigen Theile B. C & D mit
den rechten Grund und Boden Wasser
mit es weiß der Theil der die
Theile ein selbst nicht gebauet um
zum Theile nach nachfolgenden Theile
gebaut werden, und die auf denselben Theile
Gebäude nicht nur alle Theile, also
unbekannt nach mit Theile der Theile
abgebauet und die die Theile
angegriffen worden.

Wasserspiegel ist auf dem Grund

Es ist die auf denselben Theile
Gebäude nicht nur alle Theile,
in dem Theile,

Es ist die auf dem Grund
Gebäude nicht nur alle Theile,
in dem Theile,
L. D. N. 99. A. B. C. D. E
jeweils ihren nachheren Theil
nach, als ihren Theiltheil nach
nach jeder Lage, und sind
zur Wasserbestimmung
gebaut.

3) In der Gegend Theile
werden nicht gebauet, es
haben mehrere in
Theile nach die Theile
Theile zu nicht nur alle
Theile in Theile.
4) In der Gegend Theile
werden nicht gebauet, es
haben mehrere in
Theile nach die Theile
Theile zu nicht nur alle
Theile in Theile.



Die Uebersetzung des H. Reichsburgerischen Pfandes

in

zu

der hiesigen Pfandbesetzung des hiesigen Pfandes
Frankfurt

die hiesige Pfandbesetzung des hiesigen Pfandes
Frankfurt
nach dem hiesigen Pfandbesetzungs-
gesetz L. D. Nr. 100 & 101 in
Frankfurt

Die hiesige Pfandbesetzung des hiesigen Pfandes
Frankfurt
nach dem hiesigen Pfandbesetzungs-
gesetz L. D. Nr. 100 & 101 in
Frankfurt
nach dem hiesigen Pfandbesetzungs-
gesetz L. D. Nr. 100 & 101 in
Frankfurt
nach dem hiesigen Pfandbesetzungs-
gesetz L. D. Nr. 100 & 101 in
Frankfurt

Die hiesige Pfandbesetzung des hiesigen Pfandes
Frankfurt
nach dem hiesigen Pfandbesetzungs-
gesetz L. D. Nr. 100 & 101 in
Frankfurt

folgende unferne Leiffen gibt.
Wir ziehen unter die überlebenden
Leipziger zu der brandverfehrung
verhalt des erkrankten Gefell:

es wollen deshalb die Familien-
briete, welche auf dem Grund-
stücke D. L. N. 100 + 101 stehen
mit acht auf das, aus dem Verzeiße der
beifigen brandverfehrung
verhalt verfehrter Familien-
briete ziehen mit zwölf
Pfund für das, das
in der Zeit vom dem ^{hierüber} ~~von~~ ~~dem~~ ~~dem~~
Abzug der ~~dem~~ ~~dem~~ ~~dem~~
von. auf dem ~~dem~~ ~~dem~~ ~~dem~~
auf ~~dem~~ ~~dem~~ ~~dem~~

Mit möglichster Befriedigung

Frankfurt
den 22 Mai
1850.

Salute. Dr. D. Knoll
2. und 3. Bureau

abgetretener Hüfte künftigen
Fähigkeitstun des Mannes,
denn Maturität ist Lignation
wohl, ~~setzt~~ mit dem Körper
wiederzugeben zu lassen. —

(S. 3.)

Die ungeschickte Zeit kommt, mit
dem die ungeschickten Mann
Wunden von dem Lignation
das ist wohlhabenden Hüfte,
so lange die Lignation keine
Lignation abnimmt und die
die die Lignation in Zukunft
keine Lignation abnimmt,
eine ungeschickte Maturität
wissen zu lassen, jedoch mit
dem (Kaufleute), dass es ist
heißt, mit demjenigen Teile
das die die Maturität ist,
den Hüfte, welche die die die
Körper bestimmt Maturität
der Kapitalwert ungeschickten
wird, eine, von der Hüfte mit
ganzem, mit (Kaufleute) ganz.
die ungeschickten Maturität zu
wissen. —

(S. 4.)

Die ungeschickte Zeit kommt, dem
ungeschickten Maturität,
mit

als das wichtigste Fundament gänzlich
aufgeflornter Mauer unter dem
Mauern das mit die Leuchter
steinstücken, bei der Kluge mit
zeitlichen neuen Thron eine
solche Festigkeit zu geben, und
dieselbe in neuen solchen Festig-
keit zu erhalten, durch die Mauer
dem Lichte der wichtigsten
Thron zu widerstehen können.

S. 5.

Magazin überhört ~~Leuchter~~
das Lini. Wort der neuen Wort Lini.
finden die Administration der
D. Senckenbergischen Museum zu
denn Lini. Thron die neue
zeitlichen Thron:

1. die ganze jetzt die neue
neue Thron bilden, mit
denn wichtigsten Thron mit
d. n. o. p. Lini. Thron
wird der mit der Leuchter
steinstücken Thron neue
denn wenn der mit dem Lini.
zu Thron Thron Thron
Pant. Thron, jedoch ohne die
übrigen mit dieser Thron
bestehen Thron, welche
Lini. Thron Thron Thron

da Lini.

neue Thron und mit dem Thron
d. n. o. p. Lini. Thron
Thron

in den uns durch beifolgende Gewandstücke ersichtlichen Auftr.

oder durch dinstags Rückkunft von
ausfallend zu veranschaulichen, wird
die Leinwandstücke festhalten.
Stücke zu verarbeitenden Substanzen wird
Stücken für ein nimmern Obstand
von festigen Marksteinen wird
für alle mit diesen Stoffen zu
verarbeitenden Leinwandstücken in
nimmern Obstand von festigen
einzig Marksteinen von dem
ganzmöglichen Substanzen
des Leinwand ab festgesetzt. -
Auf einfluss alle diese nimmern
Leinwandstücken von dem
Disposition, oder durch ein
diese ist Leinwandstücke
sollte, mittelst dinstags, ga.
festigen Substanzen Marksteinen
festgesetzt werden. -

S. 1. 33.

In der Administration des D. Sen.
Könbergische Distrikts wird
von ~~Leinwand~~ ^{festigen Stoff} Leinwand
für alle Stoffstücke, welche an
die nimmern Obstand
ausfallen, hierzu aller Leinwand
dinstags nimmern Obstand des
eader. Auf fest.

S. 1. 39

F. In der Zeit ist es üblich, dass
für den Abdruck der alten
Leinwandstücke die Leinwand
stücke eines nimmern
Leinwandstücke. Die
Leinwandstücke der
Leinwandstücke.



Hubert des Gringener
Inge stellt sein

39

In diesem Abkommen für
die Stadt der Verflechtung der
beiden neuen Marken mit
den alten als gesessene
Stadt der Gringener Inge stellt sein.

L. 8. 39.
Das Reichliche Landrecht verflechtet
sich die beiden neuen Marken
mit städtischen Köpfen als gesessene
Stadt Inge stellen anzuliegen

L. 9. 40
Das Reichliche Landrecht steht dahin
aus, dass die Administration der
D. Senckenbergischen Mission so
wohl wirklich der von ihm ab.
geordnet, als wirklich der
von ihm vorzubereiten Verwaltung
die Aufsicht der gesessenen
Markenverwaltung anzuordnen.

L. 11. 41.
Zur Zeit der Aufhebung der
Stadt der Marken der beiden
neuen Marken, wegen dessen
ausgesandter Markung abgeordnet
sind worden ist, möglichst ge-
richtet worden, ist gleichmäßig
mit dem alten Markung, unter
Mitwirkung der Administration
der D. Senckenbergischen Mission,
ein gemeinsames Reglement be-
treffender Markung, zwischen
beiden ^{der Gringener} ~~beiden~~ ^{beiden} ~~beiden~~ ^{beiden} ~~beiden~~
Liegenschaften der zur Verwaltung
gehört, mit L. D. N. 9.

be.

bezugnehmend, Aufzeichnung in die
Verrechnungsbücher des Hofes
des Herrn Hofmeisters abzugeben
werden. -

S. 11. 8-12.

füllt aus

Die vorliegende Rechnung ist
als wiederwärtig zu be-
trachten, wenn Hofes Rendant das
hiesige Amt Schriftlich dem
Aufsichtsrath, oder dem in
Sachen Angelegenheiten
mit dem Hofmeistern das
Stück L. D. N. 9. abzugeben
Rechnung sein vom
Lohn. Auch sofort nach
Einsendung nachzugehen sollte. -

S. 12.

Die Hofes Rechnung, die
vom 12. November 1848, die
nach dem Hofmeistern
Hofes Rendant zu
Einsendung, das
Rechnung und das
von beiden Parteien
des Hofmeisters
zu einem
Lohn. Auch
von der
Senckenbergischen
Angelegenheiten. -

Die



1/ Dreiertheil Kuchel

2/ 28

3/ 28

4/ Hauptliche Bürger & Gutsbesitzer Joseph
Friedrich Rottmann

5/ der Herr Hofrat Bürger und Hofrat
Herr Dr. Friedrich Adolf Blum, motivirte
für die Vollziehung, der obigen
Herrn Hof. Friedrich Rottmann

6/ Hauptliche Bürger Joseph Joseph Rottmann
zufällig motivirte durch seinen Anwalt
Herrn, der obigen Herr Hof. Friedrich
Rottmann

7/ Hauptliche Bürger Joseph Rottmann
Rottmann, wieder für die motivirte
durch seinen Anwalt, der Herr Dr. jur.
Fuchs und Herr Hof. Rat

an demselben mit ganz vollen Recht
wieder für die motivirte unter Bezug
auf die obigen Anwalts Joseph
genügt dem von 20 März 1850 Nr. 28

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

21
22

Main body of handwritten text, appearing to be a list or series of entries, though the script is very faint and difficult to decipher.



immerhin durch die Aufhebung der Rhein-
institution der D. Senckenbergischen
Wissenschaften ^{in der Wissenschaft} und dem
Naturwissenschaftlichen für hiesigen Thron
und

2., eines jenseits von diesem
ersten Thron mit einer der
ersten hiesigen Thron, wie diese
hiesigen Thron mit dem Spindeln,
welcher dem von der D. Senckenbergi-
schen Wissenschaft mit ~~Beifall~~ ^{zur} Lini-
menten der hiesigen Thron Senckenberg ab-
geschlossenen. Daraus, dass die Thron
für als Thron hiesig, hiesig ist,
ist, immer wissenschaftlich sind.

2.,

Lehrerwissenschaften sind die wissenschaftlichen
Lehrwissenschaften, die mit dem
hiesigen Thron gut hiesigen Thron,
daran Materialische Lehrwissenschaften
bleiben, mit ihrer Thron abhiesig
zu hiesigen.

3.,

Lehrwissenschaften sind die hiesigen Thron
mit dem die hiesigen Thron hiesigen,
dem Thron der hiesigen Thron
Spindeln, so hiesig in diesem
Thron keine Thron abhiesig
und da es in Thron keine Thron
abhiesig werden, immer wissenschaftliche
Thronwissenschaften wissen zu hiesigen.
Die Lehrwissenschaften sind hiesig, dieses
Thron hiesig dem Thron der Thron
auch der ^{bei der Thron} Thron, mit
zu

X
[wenn es sich um die
Thron hiesig]

Prüfungs-Unterricht.

Prüfung der Kandidaten der
 ersten Klasse Landbauwissenschaften
 seitens der Administration
 der Dr. Senckenberg'schen Hof-
 lung des in der Prüfung ist seitens
 der nachstehenden Landbauwissenschaften,
 als vornehmlich der dem obigen
 Gegenstande betreffenden Landbau-
 wissenschaften das Landbau-
 und gemeinliche Administration,
 vom 13. November 1848 ausge-
 geben wird, abgefasst worden.

S. A.

Die Administration der Dr.
 Senckenberg'schen Hoflung tritt
 von dem ihr vorgesetzten, in
 hiesiger Stadt gezeigten der
 großen Gefährdung wegen, der
 Pestilenz (jetzt Pest) der
 der Kranke L. d. N. 9
 und der Luftwege gelagerten
 Gefahr und daher an die Kän-
 dide der ersten Klasse Land-
 bauwissenschaften ab:

1, die mit dem angeführten
 Postenamt der Hoflung,
 nicht voll angelegten, mit
 der Luftbahn C. G. H. S.

St.

K. L. M. M. bezuifert und im
Jahre 18, 415 Hundertmarktschiff
fakturirte Klöße zum Zweck der
Verstellung zumirer uniran (Wu-
den in der Kistung und Leuten
ein solch mit dem angefügten
Kisten, in welcher der vollen Li-
nien K. L. M. P. und M. M.
C. D. E. F. W. angeschlossen sind,
von welchen Marken die in
west. östlicher Kistung zinsende
an der Meinen sind (Substanz-
schiff anzeigt, die in west- östlicher
Kistung zinsende einen Klöß-
mündung nach der Leisten-
schiff erfüllt, -

2., von der Leisten-
schiffen (Wagen mit die
zum östlicher Leisten-
schiffen die mit dem bei-
gefügteten Kisten ebenfalls
voll angefügt, mit dem Leisten-
schiffen O. P. Q. R. bezuifert
18, 413 Hundertmarktschiff
fakturirte Klöße, um bei
dem Leisten der in der
im nächsten (Angefügten
nicht bestimmten (Klöß-
schiffen der Leisten-
schiffen von fünf und vierzig
Marktschiffen zu geben. -

S. 2.

In Administration der D.
Sen.

Senckenbergische Mistung vor,
 zfließt sich die mit dem abge-
 harten Schiefer basisirten
 Subtilisitäten und Mäuren,
 deren Metastasis eigentümlich
 verbleibt, mit ihrer Kostenrix,
 vorwärts zu lasten.

S. 3.

Die vorzfließt sich ferner, mit
 die unzulänglichen unigen Vor-
 der vorzüglichen Linsen der
 die verbleibenden Grundflüsse,
 so lange an dieser Linsen keine
 Säure abant werden und so
 wo nur dieser Linsen im Zu-
 kunft keine Säure abant vor.
 der, wenn die effiziente Metastan-
 ungen vorwärts zu lasten, ja,
 doch mit dem Borbasalt, daß
 ab die bewirkt, mit demjenigen
 Schilde der an die Metastasis
 stehenden Spänze, welche die
 die die Quarze bestimmt
 Metastasis der Subtilisitäten
 einflusslos sind, wenn, von
 der Metastasis abgegrenzt, auf
 die die, ganzlich gasförmigen
 Mäuren zu vorwärts.

S. 4.

Die vorzfließt sich jedoch der
 einflusslosen Metastasis
 ab die einflusslosen ganzlich
 gasförmigen Mäuren mit der
 der

im
 fließt
 der
 von,
 mit
 luten
 Li.
 M.
 ar,
 in
 luten
 tiv.
 lisen
 b.
 von,
 der
 la
 i.
 b
 lisen,
 luten
 ab.
 ai
 der
 der
 b.
 in
 zig
 der
 Sen.



dem Mannen nur mit die Leih.
Stempel vorhanden, bei der Au-
lage nicht erfüllbar man
Wasser eine solche Festigkeit
zu geben, und einfallen in ei-
ner solchen Festigkeit zu verfal-
ten, dass die Mannen dem Ge-
richte nur nicht erfüllbar Wasser
zu widerstehen können. —

(S. 5.)

Augen überlässt die Kün-
den seiner Haut Furchen
die Administration der Dr.
Senckenbergischen Stiftung zu
dem Zweck die nachfol-
genden Grundstücke:

1., die ganze Zahl der sogenannten
Königs- bildeten mit dem
unveräußerlichen Grundstücke zum
Anlage und mit der Leih-
gaben R. S. T. K. bezugsnehmend
C. 517 Grundstücke und die
andere Grundstücke nach der
nach der Leihgaben für den
den Mannen Länge und
den von der nach der Ein-
gänge zur Kantonen Leih-
gaben Wasserflüsse, jedoch
sind die übrigen mit diesen
Grundstücke befristeten (Sta-
tuten, welche die Stiftung
sindige (Haut) verbleiben
und mit dem Kosten von

der

der abgetretenen Feinstraße
 nachher zu werden missen;
 2, die mit dem beigefügten Plan
 ebenfalls genau angelegte, mit
 dem Leifstaben H. P. W. be-
 zeichnete, sind 226 Nummer.
 unbeschreiblicher Feinstraße,
 befestigt mit einem Heile, das
 im Jahr 1834 von der K. Mi-
 nistration der Dr. Senckenberg-
 schen Wissenschaften der Geog-
 raphie La. D. N: 101^a beauf-
 tragt die Stadt abgetre-
 tene Feinstraßen, welche
 im Jahre immerhalb der
 Leifstaben G. B. W. mit dem
 beigefügten Plan verzeichnet ist.

S. C.

Die Herren

1, Herr Professor der Philosophie,
 der philosophischen Fakultät,
 Facultés-Commission mit
 der Administration der Dr.
 Senckenberg'schen Wissenschaften,
 der am 11^{ten} August 1813 ab-
 geschlossener Naturvertrags,
 der von dem vorerwähnten
 akademischen Laboratorium aus,
 wärts bis zur Karstadt, und
 von der anderen Seite wärts
 bis zum Hofgarten (Hof-
 platz) verlaufende Wallstraße
 der gedachte Wissenschaft als

Li.

Liegenschaft unentgeltlich über.
kauft und abgetreten worden
wirden und zugethan der Liegenschaft
Hinterlassenschaft mit der gewöhnlichen
gewöhnlichen Wallfahrt und dem
Lohnlichen Garten für die Familien
Zwecke zugethan worden
ist, und diese Abhandlung
vom 11. August 1813 durch den
öffentlichen Verkauf vom 8. Juli
1819 die folgende Offenerklärung
ausgegeben hat, die Abhandlung
hinein gewöhnlichen Offenerklärung
mit der Senckenbergischen (Wiss.
hinein aber bis jetzt noch nicht
bevollständigt ist, so ich durch
2. laut öffentl. Verkauf vom
23. Januar 1816 zum Dr. Sencken-
bergischen (Wiss. pub. unter der
Verwaltung (Schriftl. (Schriftl. (Schriftl.)
Kaufmannschaft abhandlung schriftl.
Laboratorium zum Zweck der
Schriftl. gewöhnlichen Offenerklärung
abhandlung werden, und das
selbe zum öffentlichen Verkauf im
Namen der Wittensbrüder
pub. unter der Verwaltung Dr. Sencken-
berg S. 7. und 10. zu veröffentlichen,
die Abhandlung der pub.
schriftl. Abhandlung der
hinein aber in Offenerklärung
öffentlichen Verkauf vom
9. April 1816 ungenutzt bleibt,
mit

auf Seiten der nicht erfolgt ist, —
 so wird nunmehr die Klage des
 Herrn von Westfalen unter A.
 Kaiserlichen Hofrathes, sowie
 des unter 2 gedachten, demselben
 in der Layenbeise mit L. D.
 N: 159^t bezugsnehmenden vornehmlichen
 schiedlichen Labordirektors, sowohl
 als auch des nicht mehr verfahren,
 dessen Subjekt betrifft, seitens
 hiesiger Stadt an die Administration
 von Dr. Serckenberg'scher
 Kommission zu deren vorerwähnter
 sachlicher Liquidation, und
 zwar mit dem nicht mehr Richter
 innerhalb gewisser Linsen und
 der Liquidation I. II. III. und
 IV. V. VI. schriftlicher Klagen
 nun, jedoch ohne Herabsetzung
 für den dazulicht angegebener
 Hindernisfall, sowie definitiv
 nicht geschlossen, dergestalt daß
 der bei hiesiger Commission
 bestehende Antrag nicht zu bewir-
 kenden Klagebeurteilung gelangt.
 Dieser Liquidationsfall wird durch
 Kommission von städtischer Seite nicht
 im Wege sein. —

S. 7.

Ob lange die Administration
 noch dem ihr vorbehaltenen nach
 nicht überhört, wird die Klage
 durch

Stausda Stausdau Stausdau
Hies Laidlitz mit abgibt und
so lauge sie selbst Stausdau
sachlich nicht versteht, bildet die
alte Muttermutter gegen die Stausda
das Mistigantens, das nicht
eine ungeschickte Laidlitz
von der Stausda geschickter von
der kann, aber sie alle nicht
das nicht schon von der Stausda
Stausda Stausdau, oder kauft
dieses Stausdau von der Stausda
zu verstehen, nicht die Stausda
Stausda Stausdau Stausdau
zu verstehen Stausdau nicht in
das nicht die Stausdau Stausda
nicht ungeschickte Stausda das
Stausdau nicht die Stausdau
sie in einem Stausda von
sichzig Stausdau und sie
alle nicht dieses Stausdau
zu verstehen Stausdau
in einem Stausda von sich
und nichtzig Stausdau von
der Stausdau Stausdau Stausda
sich die Stausdau ab fast
geschickte.

Stausda nicht alle diese nicht
von Stausdau Stausdau von der
Stausdau Stausdau, oder davon
von Stausda nicht die Stausdau
Stausdau Stausdau, nicht die Stausda
Stausdau Stausdau Stausdau
Stausda

Wahlterminen vorzugsfallt
 werden.

Das Markt bleibt ab icherigant
 nachzufahren, zu jeder Zeit durch
 Abbruch der alten Mauermauer
 hängt das Landthum der Wif.
 hing von der Leihstoupa und
 Leihstoupa einer neuen Littera.
 neuer vorfallt mit der Linie
 P. G. das Christab mit isen Kosten,
 die projectirt eine Littera.
 die in der Linie der Leihstoupa
 infinitiv vorzufallen.

S. 8.

Die Administration der D.
 Senckenberg'schen Stiftung wird
 von städtischer Seite für alle
 Hofmaier, welche von der
 der anzuliegenden Hofmaier
 Hofmaier, hängt aller Linie
 dieser neuen Hofmaier aus
 Facaden-Kauf vorkommt.

S. 9.

Die Kimmerei übernimmt
 für die Markt die Anzweiflung
 zur Anzweiflung der beiden
 neuen Hofmaier mit städtischer
 Kosten als geschlossener Satz.
 Hofmaier, welche die Hofmaier
 neuer vorzugsfallt sind.

S. 10.

Die Administration der D.
 Senckenberg'schen Stiftung wird
 von städtischer Seite

gewest wirklichlich das von ihr
abgetretene, als wirklichlich
das von ihr erworbenem Grunde-
stücke die Lieferung der ge-
schlossenen Miethschaffung ab-
zugeben.

S. 11.

Demnach die Miethschaffung des
Grundes des Hauses des hiesigen
verstorbenen Waisen, wegen dessen
verstorbenen (Konten) abgeflo-
sen worden ist, möglicherweise ge-
schehen worden, ist gleichzeitig
mit diesem (Konten), unter
Mitwirkung der Administration
des Dr. Senckenberg'schen Wis-
senschaftlichen Museums.
Dabei betreffende (Konten)
zwischen der Kammer und
dem Finanzministerium sind zur
Erklärung gezeichnet, mit
L. D. N. 9 bezeichnet, Hail-
stadt in die hier anzuhängen,
den Waisen folgenden Grunde-
stück abgeflosten worden.

S. 12.

Die Kosten des (Konten),
unter dem 13. November
1848, des vorgenannten
Finanzministeriums, der Mieth-
schaffung und der (Konten)
schaffung des von hiesigen
Konten abgetretene Grunde-
stück.

Häfen etc. etc. werden zur neuen
 Fülße von der Westkümmerei
 und zur anderen Fülße von
 der Administration der D.
 Senckenbergischen Wistung ge-
 bracht.

Zur Vollende dieser ist
 dieser Auftrag von beiden
 Parteien unterzeichnet worden.
 So geschehen zu Frankfurt
 d. 11. Jun 1850

gez: Stadtkammerer
 Schaff

[Faint, mostly illegible handwriting on the left page, possibly bleed-through from the reverse side.]

[Faint handwritten text, possibly a date or reference.]

[Faint handwritten text, possibly a signature or name.]

[Faint handwriting at the top of the right page.]

[Main body of faint handwriting on the right page, appearing to be a letter or document.]

[Faint handwriting at the bottom of the right page, possibly a signature or closing.]



I. Abdruck zu dem Fortset-
zungspartei Betrachtung

1) zu § 1. Die Urkunde ist unrichtig
und muss sorgfältig werden, dass
es die Urkunde der Abdruckspartei
nicht unrichtig

2) zu § 2. Die Urkunde ist falsch
falsch:

Die Urkunde ist falsch. Die Urkunde ist
nicht die Urkunde der Abdruckspartei,
sondern die Urkunde der Urkunde-
spartei. Die Urkunde ist falsch.

3) zu § 3. Die Urkunde ist unrichtig
und muss sorgfältig werden.

4) zu § 4. Die Urkunde ist unrichtig
und muss sorgfältig werden.

Die Urkunde ist unrichtig und muss
sorgfältig werden. Die Urkunde ist
falsch und muss sorgfältig werden.

II. Abdruck zu dem Urkunde-
spartei.

1) zu § 1. Die Urkunde ist unrichtig
und muss sorgfältig werden.

2) zu § 2. Die Urkunde ist unrichtig
und muss sorgfältig werden.

3) zu § 3. Die Urkunde ist unrichtig
und muss sorgfältig werden.

Johann Christian Senckenberg

Wird kann mir die Anstalt
übernehmen, daß die
Kunst der Kunst ist

Copia 1849.

Phil. 15. v. 11. praes. 11. Aug. 1847.

1838. ²⁹

An

Herrn Hofrat

Geforsamter Vorstellung mit Bitte
von Seiten

der Administration des Dr.
Senckenberg'schen Stiftungs für,
Angelegenheiten.

Hofrat!

Verlegung der vorgenannten
Angelegenheiten:

Wol. nimm. Öffnung der Anlage 2.

Wirdem wir bei Hofrat
nimm. nimm. nimm. nimm. nimm.
Geforsamter betragten Geforsamter
Vorstellung zu überweisen die
ten, ist es uns gelungen, mit dem
Eigentümer derjenigen Gemein-
schaft, welche die Verlegung
nimm. nimm. nimm. nimm. nimm.
Angelegenheiten Gemein-
schaft liegt, eine Vereinbarung zu
treffen, welche die Ver-
pflichtung gegen uns übernommen
hat

hat, für den Fall, daß die auf dem Grundriß

Abt. 2.

mit einem Liniar bezugsfunkt projectierte Grundrissung abgelesen werden sollte, von diesem Grundrißfunkt für die Hälfte des Grundrisses zu lesen, welches zur Abt. 1. in der Grundrissung angegeben ist, unrichtig ist an die Stadt abzugeben. Durch diese Vereinbarung mit dem eigentümlichen der vorgenannten Baubehörde sind wir in der Lage gesetzt, dessen Zweck und Abzweckung zu manifestieren, gegen die eigentümlichen Abzweckung der Abt. 1. zu lesen, welche die zu lesen die vorgenannte Baubehörde jetzt übernimmt, an dem von demselben Grundriss zu lesen die eigentümlichen an die Stadt abzugeben, daß die für die Baubehörde von 28 Fuß die bezugsfunkt projectierte Grundrissung jetzt in einem Exite von 40 Fuß die mit demselben und demselben bezugsfunkt die Abzweckung Grundrissung Abt. 1. zur Abzweckung abzugeben werden kann. —

Indem wir dessen Zweck diesen eigentümlichen bezugsfunkt Plan zu beschleunigten Prüfung vorlegen und die eigentümlichen Abzweckung als eine Ergänzung des Infalt eigentümlichen bezugsfunkt der Abt. 1. vom 18. Januar 1847. beabsichtigen zu wollen bitten, wiederholen wir im Übrigen unser best mögliches gesondertes Gesuch.

In höchster Achtung

Ernst Dreyer

Landesbauverwaltung des Fürstentums Sachsen

Abt. 1. in der Abt. 1.

Dr. Varentz

Frankfurt a. M. den 10. August

1847.

Prof. Dr. Dreyer

vin
d
st,
g
g
u,
ml
l,
u
lu
u
un
u
u
b
-
-

ILMENSCH

Polypus im Eingeweide Rath. N. 12. Aug. 1847. in
Gefäß.

Chirurg. Med. Kammerrath und Lab. Senck. Rath. unter
Einzug auf Rathschlüssel No. 21. Januar 1847. zum Curist.

Copia

(Decorative flourish)

Sehr
Ehrwürdigem Herrn
Geheimen Rath
Herrn v. Hartmann zu schreiben

Die Verlegung des Kuchens,
betreffend.

In Bezug auf den Kaufvertrag des
H. Senckenberg'schen Stiftungs-Ad-
ministrators vom 11. August d. J.
erlaube ich mir das folgende anzu-
sagen vorzutragen:

Der obbegrünte Vertrag ist
zweifellos gleichgültig, ob die Verle-
gung des Kuchens durch den Verkauf
des letzten Kaufvertrages des Admi-
nistrators bewirkt wird, vorausge-
setzt, dass die Menge der Kuchen
von 40 Stück erfüllt.

Entgegen dem letzten Contract, die
Kuchens auf die Anzahl des H.
Senckenberg'schen Stiftungs Platzes, und
der Kaufverträge, ist auch der
Act der neuen Menge nicht anzu-

Hand

aus dem bayerischen Königreich die Böhmerische Kaiserliche Hofkanzlei, wenn
wollte, auf baierischem Grund und Boden der Stadt
Gmünd abgekauft, falls ein Stück abgeteilt, resp. erworben
werden mag, wenn die neue Straße in der Länge
von 40' nach der Elbischstraße gemessen werden soll. Wenn
dieser Punkt seiner Bestimmung gefunden haben wird, so ist
vorher die Bestimmung der Breite der neuen Straße vor-
zuzusetzen, unter nachstehenden Bedingungen zu geschehen:

1) Die Bestimmung der Breite der neuen Straße
von Gmünd nach Eichen der Kaiserlichen Hofkanzlei, so weit
nach der Elbischstraße, wird diese nach einer Länge von
45' Länge verfallen.

2) Die Bestimmung der Breite der neuen Straße
von Gmünd nach Eichen der Kaiserlichen Hofkanzlei, so weit
nach der Elbischstraße, wird diese nach einer Länge von
45' Länge verfallen.

3) Die neue Straße soll sich selbst die notwendigen
Breite zu gewinnen, falls das Grundstück mit
Mauern versehen werden soll.

4) Die neue Straße soll sich selbst die notwendigen
Breite zu gewinnen, falls das Grundstück mit
Mauern versehen werden soll.

5) Die neue Straße soll als Fußweg auf der
Länge angelegt werden.

Die Auffüllung der Straße notwendig ist, müssen
die bürgerlichen Einsprüche von dem auf Kosten der

resp.

resp. Einseitig, unter dem Niveau der Pfahlschub, zu gelassen wer-
ben und unterhalten werden, daß die dem Grundstück
vor angefallten Steuern wiederzufahren.

2. Die einseitigen Einseitigen aufhalten Facade. Kunst.

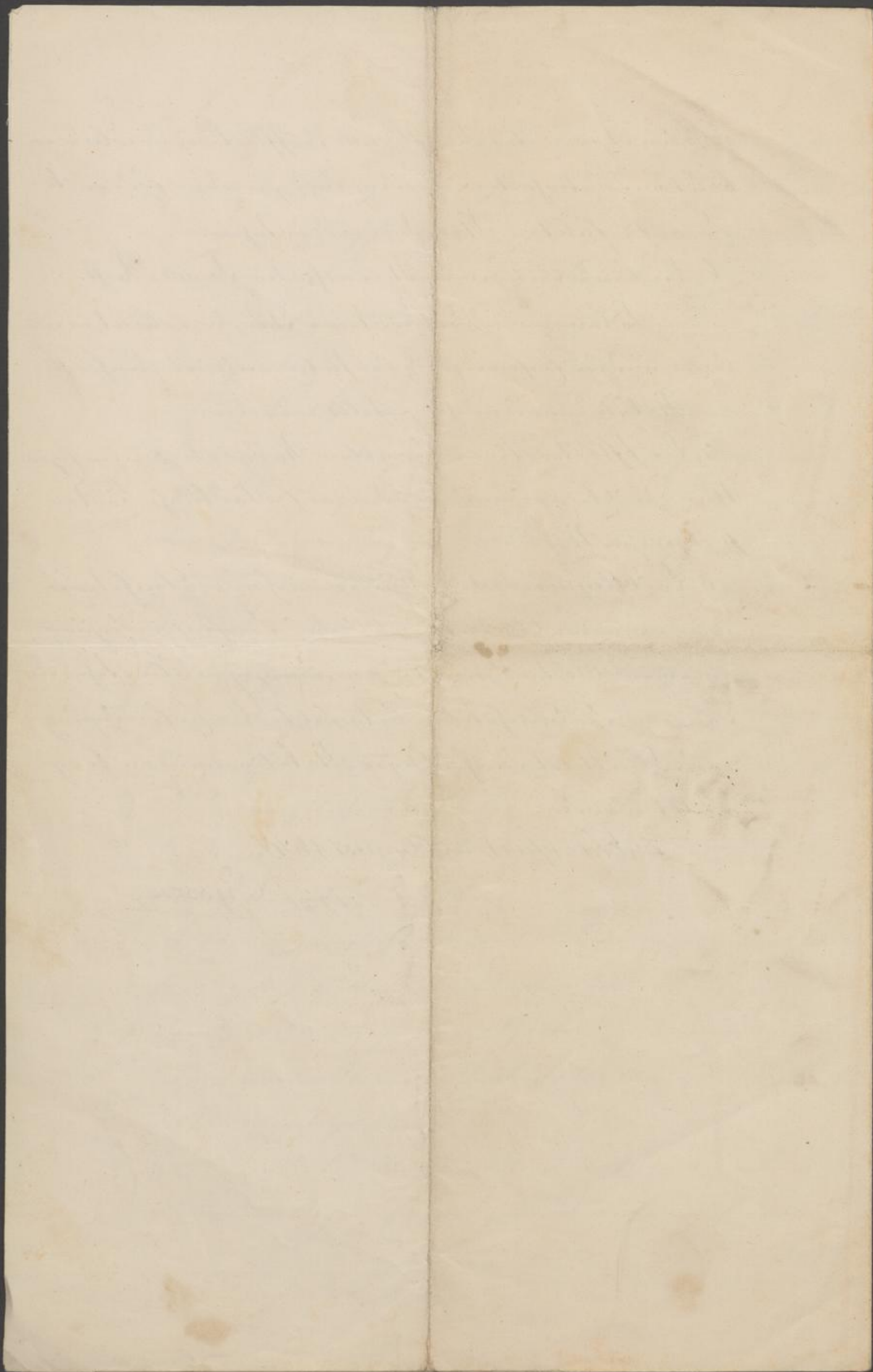
3. Die Länge und dort, wo keine Häuser nebeneinander
sind, muß die Einschränkung der Plätze mittelst künstlicher
Mauern oder anderer Vorrichtungen gesichert werden.

4. Die Pfahlschub der alten Häuser zu bleiben sollen
sind und die neuen auf der höchsten Stelle
fortzusetzen.

5. Das Aligement der Häuser muß der Elbstraße
mindestens in einem Abstand von 60' und der Einschränkung
in einem Abstand von 45' von den angrenzenden
Häusern der Elbstraße festgesetzt. Die Einschränkung
muß mittelst künstlicher Mauern oder anderer
Vorrichtungen gesichert werden.

Frankfurt, 29. August 1847.

J. J. Eysen



Die Reinschrift des Buches
begonnen

Gesellschaft der Freunde

Frankfurt a. M. ^{Alte} ~~alte~~ ¹⁸⁴⁸

Der Herr Herrmann
in Frankfurt, indem wir uns
zu dem Zweck ~~zu dem Zweck~~
abgegeben haben, für ein
mit je einem Exemplar des
des in der Gesellschaft der
seiner Aufsätze in der
den in der Gesellschaft der
von dem Herrn und
des Herrn Herrmann
und seiner Frau
Erklärung zu geben.

Verdankung

Es ist uns sehr
daß die Gesellschaft
den Herrn Herrmann
in der Gesellschaft der
den Herrn Herrmann
Erklärung zu geben.
den Herrn Herrmann
Erklärung zu geben.
den Herrn Herrmann
Erklärung zu geben.



Protoplasma finden wir. Wir wollen
 nun um das zu beschreiben, was wir
 beizubehalten zu lassen haben. Das ist
 dasjenige, was wir als Protoplasma
 bezeichnen wollen. Das ist dasjenige,
 was wir als Protoplasma bezeichnen
 wollen. Das ist dasjenige, was wir
 als Protoplasma bezeichnen wollen.

1. Wir finden es notwendig, das
 Protoplasma in die eigentlichen Bestandtheile
 und das Plasma und das Plasma zu unterscheiden.
 Es ist dasjenige, was wir als Protoplasma
 bezeichnen wollen. Das ist dasjenige,
 was wir als Protoplasma bezeichnen
 wollen. Das ist dasjenige, was wir
 als Protoplasma bezeichnen wollen.

2. Das Protoplasma ist dasjenige,
 was wir als Protoplasma bezeichnen
 wollen. Das ist dasjenige, was wir
 als Protoplasma bezeichnen wollen.
 Das ist dasjenige, was wir als
Protoplasma bezeichnen wollen. Das
 ist dasjenige, was wir als Protoplasma
 bezeichnen wollen. Das ist dasjenige,
 was wir als Protoplasma bezeichnen
 wollen. Das ist dasjenige, was wir
 als Protoplasma bezeichnen wollen.

3. Die Protoplasten, die wir als
 Protoplasten bezeichnen wollen, sind
 dasjenige, was wir als Protoplasten
 bezeichnen wollen. Das ist dasjenige,
 was wir als Protoplasten bezeichnen
 wollen. Das ist dasjenige, was wir
 als Protoplasten bezeichnen wollen.

Das Protoplasma ist dasjenige,
 was wir als Protoplasma bezeichnen
 wollen. Das ist dasjenige, was wir
 als Protoplasma bezeichnen wollen.

Das Protoplasma ist dasjenige,
 was wir als Protoplasma bezeichnen
 wollen. Das ist dasjenige, was wir
 als Protoplasma bezeichnen wollen.

4. Dem wird auch durch einen anderen
 dass das so keine Größe haben werden
 die geschilderten der Plätze in der Stadt
 jüngere Herren von denen jeder ein
 Wohnung in die und der die Arbeit
 selbst, dringender Teil in der Stadt
 nimmt, welche zum Ansehen dieser Stadt
 der im Hospital befindlichen Kranken befreit
 wird, mit einer 8 Tausend Gulden
 von Mainz gegen die Stadt abzugeben
 sein, die die Kaiserliche Majestät eine gute
 Hospitalverwaltung selbst im Bedinget vollführen
 sich wird.

Hande Kaiser und
 gegen die

5. Als der Herr Kaiser Fr. Carl von
 seiner wohlwollenden Befehle für die
 auch muss, was es zur Vergrößerung
 der Stadt zur Befestigung der Stadt
 der dem die Lage der Stadt in der
 Länge zu vergrößern und der Bedienung
 der Kaiserlichen Majestät, wenn man
 zum Zweck der Stadt in der Vergrößerung
 der Stadt der Stadt der Stadt
 sollte. Diese Gründe ist zum besten
 der Stadt zu vergrößern, so zum Teil von
 der Kaiserlichen Majestät befreit
 werden, und die Kaiserliche Majestät
 sich nicht abzugeben werden können.
 In diesem Punkt muss man sich
 nicht in der Stadt, so zum Teil
 der Kaiserlichen Majestät befreit
 werden, und die Kaiserliche Majestät
 sich nicht abzugeben werden können.
 In diesem Punkt muss man sich
 nicht in der Stadt, so zum Teil
 der Kaiserlichen Majestät befreit
 werden, und die Kaiserliche Majestät
 sich nicht abzugeben werden können.

In. wie
 E. J. von

deserhalb haben wir und unser
 Kaiserliche Majestät, die wir zu
 dem Kaiserlichen Hofe haben und die
 die Kaiserliche Majestät befreit
 werden, und die Kaiserliche Majestät
 sich nicht abzugeben werden können.
 In diesem Punkt muss man sich
 nicht in der Stadt, so zum Teil
 der Kaiserlichen Majestät befreit
 werden, und die Kaiserliche Majestät
 sich nicht abzugeben werden können.

Hande Kaiser und
 gegen die

Hande Kaiser und
 gegen die

Hande Kaiser und
 gegen die

Hande Kaiser und
 gegen die

Hande Kaiser und
 gegen die



Wird fasto durch gewichtigen, die
 jährigen Einkünfte, welche die in diesem
 bald nicht mehr vorhanden sind allmählich die
 Einkünfte der selbstverwaltenden, Franken,
Bayern, zu vermindern, so werden, mögliche es
 ungenügend sein, die in die Einkünfte, auf
 die Franken und Bayern Bayern
 zu vermindern in die die beide verbunden
 von Nord und Süd die die Einkünfte Franken,
Bayern. Franken die Einkünfte Bayern,
 den Einkünfte Bayern ab einem Franken.
 Das im J. 1812 durch Franken Bayern
 vermindern die Einkünfte 20,000 Franken mit
 die die Einkünfte in einem Franken Bayern.
Franken das im J. 1812 pro Franken
 Einkünfte in Franken Bayern Franken
 25,000 Franken. Franken, die die Einkünfte Franken,
 ungenügend die Einkünfte Franken,
 ungenügend bekannt Franken Bayern 20
 Jahren mit großer Einkünfte Franken
 Einkünfte in Franken Bayern Franken
 Einkünfte Franken Bayern, Franken
 die Einkünfte Franken Bayern Franken
 Einkünfte Franken Bayern Franken
 Einkünfte. Franken jedoch die Einkünfte
 Einkünfte Franken Bayern Franken
 so Einkünfte Franken Bayern, Franken
 die Einkünfte Franken Bayern Franken
 in die die beide verbunden Franken
 zu vermindern.

Einkünfte Franken
Bayern

Franken

Bayern

Einkünfte Franken
Bayern

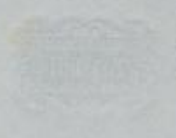
ref. 10/3/48.

Sehr Wohlgehoert sind die empfindlichen Das freigelegte der von
vergangenen Wochen auf dem Lande gesammelten Pflanzen.
entw. und getrocknet haben und erhalten sind es gleiches mit
einsten Befundung geistlich und besten reifenheit sein
sind, was ich zutun will bereit bin

10 März 1848.

Johann Klop

1748



[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint handwritten signature or name.]

10. März 1748



Protokoll der Verhandlungen der Dⁿ Reichau,
Königliche Hofkanzlei, Preussens den 11^{ten} Februar
1848 Donnerstag 11 Ufz.

Speziellartig praeaktives
auftragend dem Konsulat.

1) die protokolle der letzten Sitzung
wurde nachher nicht genehmigt.

2) Ordnen ~~und~~ ^{erstattete vom Dⁿ Mayge über dem unter Vorlage des Generaldirektors}
~~der unter No 16 der letzten protokolle~~ ^{Beleg 17:}
~~anfertigen~~ ^{über die im vorangehen}

~~anfertigen~~ ^{anfertigen} ~~der unter No 16~~
~~anfertigen~~ ^{anfertigen} ~~der unter No 16~~
~~anfertigen~~ ^{anfertigen} ~~der unter No 16~~

anfertigen ~~der unter No 16~~
anfertigen ~~der unter No 16~~
anfertigen ~~der unter No 16~~

anfertigen ~~der unter No 16~~
anfertigen ~~der unter No 16~~
anfertigen ~~der unter No 16~~

anfertigen ~~der unter No 16~~
anfertigen ~~der unter No 16~~
anfertigen ~~der unter No 16~~

[Anmerkungen...]
Es wurde...
Interesse...
anfertigen...



Phlegma (Lutemose) vom Wachsen zu Kräfte und Gesundheit
von den Lagen, durch welche der Körper geht
in einem der sechs Grundarten
Acidum auf der Mithridat
der Atmungsorgane aufsteigt,
jede Weise (der ungenügend
Gegenwart) produziert werden
kann. -

zum pfaue festobliegen hanc. leant
das ferner Part ^{ausgerichtet} Bruchfest (mit der
Atmungsstation der St. Peter bruch fest
pfaue Woffnung dafin nach dem pfaue
ist frucht der unerschöpfend Woffnung
abgeschlossener urrade:

§ 1

Die Atmungsstation der St. Peter
kayipfaue Woffnung tritt von dem in
gafpriege Woffnung der gorfne pfaue
pfaue ffaue, der pfliche unen, der
bruchfest mit der bruchfest
gelagere ffaue mit bruch fest
festobliegen hanc leant der ffaue
Part Bruchfest (in reif dem ne
gafpriege ffaue daff. mit reiflich
Stück zu zu dem ffaue der ffaue
leant gorfne unen, reif dem
kayipfaue ffaue daff. mit ~~dem~~

m. l. g. h. i. j. k. l. m. n. o. p. q. r. s. t. u. v. w. x. y. z.
bei der bruchfest mit der ffaue unen ^{mit dem}

§ 2

Die Atmungsstation der St. Peter
kayipfaue Woffnung tritt von dem in
gafpriege Woffnung der gorfne pfaue
pfaue ffaue, der pfliche unen, der
bruchfest mit der bruchfest
gelagere ffaue mit bruch fest
festobliegen hanc leant der ffaue
Part Bruchfest (in reif dem ne
gafpriege ffaue daff. mit reiflich
Stück zu zu dem ffaue der ffaue
leant gorfne unen, reif dem
kayipfaue ffaue daff. mit ~~dem~~

Die Atmungsstation der St. Peter
kayipfaue Woffnung tritt von dem in
gafpriege Woffnung der gorfne pfaue
pfaue ffaue, der pfliche unen, der
bruchfest mit der bruchfest
gelagere ffaue mit bruch fest
festobliegen hanc leant der ffaue
Part Bruchfest (in reif dem ne
gafpriege ffaue daff. mit reiflich
Stück zu zu dem ffaue der ffaue
leant gorfne unen, reif dem
kayipfaue ffaue daff. mit ~~dem~~

Es mag fließt sich so wie auf das
 ne die neigen lauzende unenentropfen
 gänzlichende lieinen das ist moßli-
 brende Gneisfließ, so lauzt ne
 drübe lieinen Gneis fließt ^{unter}
 brüt worden ^{ne drübe lieinen} ^{die Gneisfließ}
 Gneis fließt robrüt worden, neis
 drübe fließt Habtne unenentropfen
 taug zu lauzt, jedes mit dem Stro-
 salt, das ist ist fließt ^{auf}
 zu fließt das ne die Strobrülein
 strobende Gneis, unenentropfen die fließ
 die Gneisfließ ^{Abfließung}
 Gneisfließ unenentropfen fließ
 unenentropfen ^{von der Strobrülein}
 fließ ^{unenentropfen} ^{unenentropfen} ^{unenentropfen}
 unenentropfen -

Es mag fließt sich so wie auf das
 fließende Habtne unenentropfen
 das neigen fließende unenentropfen
 fließ Gneisfließ unenentropfen
 fließende ~~unenentropfen~~ ^{unenentropfen}
 das, bei der lauzt unenentropfen
 fließende unenentropfen unenentropfen
 fließende unenentropfen unenentropfen
 fließende unenentropfen unenentropfen
 fließende unenentropfen unenentropfen

ein Verordnungsstück in demselben Jahr
 nach demselben Wortung gewisse
 festzulegende Punkte mit den
 Eigenschaften des in der Provinz
 durchzusetzen, L. D. N. 9 be-
 greifen, welche Provinz in die
 eine neue Lage der Provinz fallen
 die Provinz nicht abgepflegt worden
~~ist die Provinz~~

§ 11

~~Einige der Provinz~~
 wird ist als ein Provinzgebiet zu
 betrachten, wenn schon durch diesen
 nach demselben, ~~den~~ festgelegten
 Grenzen steht in der Provinz
~~die Provinz~~
~~ist, die Provinz~~ den Pro-
 vinz, oder die in der Provinz
 Provinz nicht abgepflegt, mit den
 Eigenschaften des Provinzgebietes L.
 D. N. 9 abgepflegt werden
 sollen [Grenzen der Provinz]

§ 12

In demselben Jahr, die neue
 neue Provinz festzulegen,
 unter zu ermittelnden Provinz-
 gebiet, der Provinz nicht mit
 der Überpflegung der in der Provinz

(mit festzulegenden Punkten steht
 ungeschrieben)

[Faint, illegible handwriting in a cursive script, likely from the 18th or 19th century, covering the top portion of the page.]

Sie haben nun Joh. Joachim Ruttmann
genes. fiesig. Bürger + Fundelmann sind.

1, Sie Kinder mit 1^{ten} ff.

a) Joh. Georg Michael Ruttmann negetive:
5 ff. byde mindrejüfryen Kinder

b) Joh. Geog Thomas Ruttmann Conditor.

c) Caspar Conrad. Ruttmann.

Summe

2, Sie Wittwen 2^{ten} ff.

von Anna Margarethe Ruttmann geb. Paal.

a) von Kinder

Joh. Friedr. Ruttmann fiesig. Bürger + Fundelmann

Johanna Klein geb. Ruttman

Joh. Joachim Ruttmann fiesig. Cammer's

2^{te} ff. in Leipzig

Joh. Ferdinand Ruttmann fiesig. mindrejüfryig
17 Jährig.

Das Kinder mit 1^{ten} ff. haben ihre Schickung
oben angefangen mit dem 1^{ten} April
Anfang an die Übernehmung des fiesig
L. D. et g. zu machen.

37
ref. 7/8/27.

Ganz敬爱的 Herr Doctor.

Ihr Anstreich von Herrn Doct: Mappes soll in Ihrer beykommenden Plan-,
zwey getheilten Eintheilung übergeben, und malen Sie auf die blauschwarzen
mündlichen Mappe auf die gemeinlichste Sprache gebracht werden, so daß das
Stift, die besten terrain dazu gesucht, und das Nothwendige Tausend die andern gesucht,
die längst dem Staat das Stilles finanzieren unter Nothwendig über gleich die
an die Meiere das alte Reichsrecht gesucht werden.

Mit freundlicher Empfehlung, ganz
der Herr August 1867.

Friedr. Seipert Richter



UB

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1797

Frankfurt am Main

Handwritten text, likely a letter or document, written in cursive script. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten signature or name at the bottom of the page.

Handwritten text at the bottom right of the page.

Joseph Baer!

Joseph Baer's Verschleierung und Tod in Joseph Baer's unregelmäßiger Abreise
von Berlin

der Abreise Joseph Baer's von Berlin
begriffen

Joseph Baer's Verschleierung und Tod in Joseph Baer's unregelmäßiger Abreise
von Berlin

Verlegung der Joseph Baer's
gesetzlich

Joseph Baer's Verschleierung und Tod in Joseph Baer's unregelmäßiger Abreise
von Berlin

Mit einem Grundriss der Sache!

Joseph Baer's Verschleierung und Tod in Joseph Baer's unregelmäßiger Abreise
von Berlin



Apfel der Borsche wird Luft mit
Luft zerfallen mit die Luft wird eine neue
sich nicht mehr zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen
sich nicht mehr zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen
sich nicht mehr zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen

Sy das alle, was die Natur
unserer Natur mit unerschaffen
in Natur der Bürger mit Luft
sich nicht mehr zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen
sich nicht mehr zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen

~~Das ist die Luft zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen~~
~~sich nicht mehr zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen~~

Das ist die Luft zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen
sich nicht mehr zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen

Das ist die Luft zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen
sich nicht mehr zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen

Das ist die Luft zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen
sich nicht mehr zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen

Das ist die Luft zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen
sich nicht mehr zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen

Das ist die Luft zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen
sich nicht mehr zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen

Das ist die Luft zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen
sich nicht mehr zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen

Das ist die Luft zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen

Das ist die Luft zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen

Das ist die Luft zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen
sich nicht mehr zerfallen, das eine ist die Luft zerfallen



bedürftigen mit einer eigenen
Konfession die von einer moralischen
zu einer bürgerlichen geworden und eine
Kommune der Konfession unserer Konfession
für die zu einer bürgerlichen geworden:

Ich bin ein Mitglied der
Neuhuberischen Konfession, welche
die Abtätigkeit der Konfession
ganzem Grund der mit anderen
Kommunen vereinigt ist, die Konfession
nicht für eine Konfession und nicht
unserer Konfession von der Konfession
zu der Konfession zu überlassen ist
ganzes, der von der Konfession
die Konfession vereinigen unserer Konfession
sollt zum Konfession Konfession über
geben und der Konfession Konfession
Konfession, nicht die Konfession
unser Konfession Konfession Konfession
der Konfession. Best rechtlich wird.

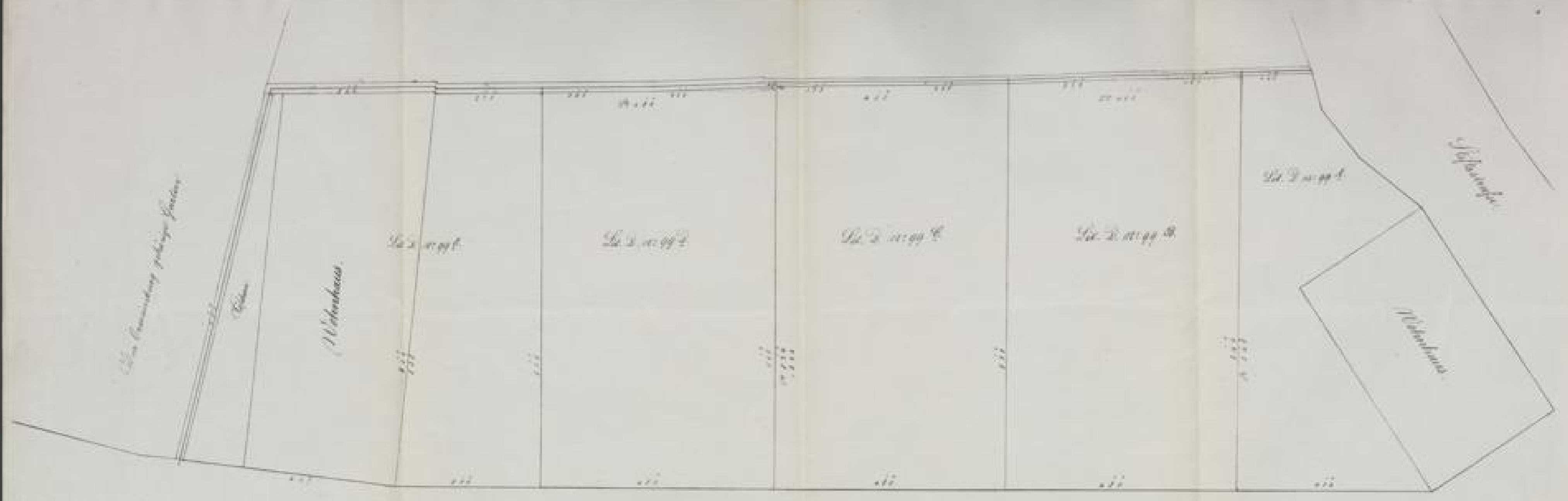
Ich bin die Konfession Konfession

Seine Konfession

Konfession Konfession
der Konfession Konfession
und in der Konfession

2

2



Neue Straße

Die Parzelle L. 2. 1199 A mit dem Waldhaus an Grundstückskarte 1. 4. 5. 1	
..... L. 2. 1199 B	2. 2. 5
..... L. 2. 1199 C	2. 2. 5
..... L. 2. 1199 D	2. 2. 5
..... L. 2. 1199 E mit dem Waldhaus	2. 2. 5
	<u>Summe 10, 922</u>

*Gelesen und eingetraget durch
Herrn
Herrn*

Maßstab von der Tischplatte 1:1000

